

Hausordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten der Alten Schule Hülm Stand: 01.12.2017

1 Grundsätzliches

- a. Die Räumlichkeiten der Alten Schule Hülm-Helsum können gem. der Satzung des Trägervereins an Vereine, Gruppen und Einzelpersonen für einen auf Dauer angelegten oder zeitlich begrenzten Zeitraum vermietet werden. Grundlagen hierfür sind die Satzung des Vereins sowie die Beitragsordnung.
- b. Für die jeweilige Art der Nutzung sind die Gruppen und Vereine an die Beschlüsse des Vereins gebunden (Satzung, Hausordnung, Beitragsordnung; Mietvertrag mit der Stadt Goch). Hierzu wenden sich regelmäßige Benutzer grundsätzlich an den Vorstand.
- c. Die beabsichtigte Nutzung im Einzelfall ist bei einem Vertreter des Vorstandes oder über Internet anzumelden. Interessent und Vorstand benennen bei der Anmeldung einen für die Veranstaltung zuständiger Ansprechpartner.

2 Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten können gemietet werden:

- Pausenhalle,
- Klassenraum links (Landjugendraum),
- Klassenraum rechts (Gemeinderaum),
- Tanzraum oben und
- Toilettenanlage.

Der Schulhof kann mitbenutzt werden, auf die Interessen der unmittelbaren Nachbarschaft, ist Rücksicht zu nehmen.

3 Bewirtung

Vermietung erfolgt in Selbstversorgung.

4 Mietvertrag

Der Vertrag kommt zustande, wenn die vom Mieter unterschriebene verbindliche Anmeldung/der unterschriebene Mietvertrag vorliegt und das Benutzungsentgelt auf das folgende Konto bei

Volksbank an der Niers
IBAN DE 82 3206 1384 4321 4160 18
eingegangen ist.

Im Mietvertrag wird ein Zeitpunkt der Übergabe von Schlüssel und Räumlichkeiten vereinbart.

Alte Schule Hülme

Verein zur Pflege des Dorflebens e.V.

5 Haftung

- a. Der Mieter haftet im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen für die verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die dem Vermieter oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Die Haftung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Schäden durch Beauftragte des Mieters oder durch Teilnehmer seiner Veranstaltungen verursacht werden.
- b. Die Haftpflicht des Mieters erstreckt sich auf alle Handlungen, die zur geregelten Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind. Der Mieter stellt die Alte Schule und deren Inhaber von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen.
- c. Für sämtliche vom Mieter oder dessen Besucher eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen (z.B., dass die Versorgungsträger ihre Leistungen wie Strom, Wasser, verändern oder einstellen) oder sonstigen, die Veranstaltung behindernden und beeinträchtigenden Ereignissen, kann der Mieter gegen den Vermieter keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Für Garderobe wird vom Vermieter nicht gehaftet, ebenso haftet der Vermieter nicht für durch Feuchtigkeit, Feuer, Rauch, Schnee und Schlamm entstandene Schäden am Eigentum des Mieters und seiner Gäste.
- d. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei der Anbringung von Dekorationen und Gegenständen aller Art, sind Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Schäden an Gebäude, Mobiliar und Geschirr müssen am nächsten Werktag nach der Veranstaltung der/dem Vorstand HausmeisterIn mitgeteilt werden. Bauliche Veränderungen am Gebäude, im Gebäude und an den Außenanlagen (z.B. Bohren von Löchern, Einbringen von Dübeln) sind untersagt.
- e. Der Mieter hat die Räume (und Außenanlagen) sauber, ordentlich und aufgeräumt zu verlassen. Die Übergabe der Räume erfolgt nach Absprache. Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden oder eine nicht durchgeführte Reinigung (sofern nicht anders vereinbart) auf Kosten des Mieters beseitigen zu lassen.
- f. Beschädigungen und Beschriftungen an Wänden, Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen sind schadenspflichtig. Die Haftung für Beschädigungen richtet sich gegen den Mieter. Er erkennt mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag diese Hausordnung an.
Kosten für die Behebung von Schäden gem. 5d und 5e können mit der hinterlegten Kautions verrechnet werden

6 Regeln für die Nutzung

- a. Die Be- und Abstuhlung der Räume und Aufräumarbeiten sind vom Mieter zu übernehmen. Geparkt werden kann auf dem Schulhof; sollte dieser im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden, können die Zufahrtswege zum Gelände genutzt werden. Die Einfahrt zur Feuerwehr ist freizuhalten.
- b. Die Küche darf nach Vereinbarung und Einführung benutzt werden, ist aber in jedem Fall sorgfältig gereinigt zu verlassen (Backbleche, Backofen, Spüle, etc.).
- c. Jeder Mieter muss seinen Müll mitnehmen und selbst entsorgen.
- d. Der Auftritt von Musikern etc. ist vor der Veranstaltung abzusprechen. Auf die Einhaltung der GEMA-Vorschriften wird hingewiesen. Für die ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA ist der Mieter selbst verantwortlich.

Alte Schule Hülm

Verein zur Pflege des Dorflebens e.V.

- e. Der Mieter und seine Gäste werden gebeten, nachts auf Lärmvermeidung zu achten und sich rücksichtsvoll gegenüber den Nachbarn zu verhalten. (Nach 24 Uhr sollten sich keine Gäste mehr laut vor den Gebäuden aufhalten). Es wird dringend empfohlen, die Nachbarn in geeigneter Form über die Veranstaltung zu informieren.

7 Sauberkeit

Nach Einzelveranstaltungen müssen die Räume sauber geputzt übergeben werden, es sei denn, bei der Anmietung wurde Fremdreinigung vereinbart. Regelmäßige Nutzer verlassen die von ihnen genutzten Räumlichkeiten besenrein.

8 Verbrauchskosten

- a. Die Nutzung der Alten Schule wird durch die Verpflichtung des Vereins, für die Unterhaltskosten des Gebäudes aufzukommen, gewährleistet. Um die Kosten und damit die Beiträge für den Verein niedrig zu halten, ist die dem Mietvertrag beigefügte Bedienungsanleitung für den Heizungsbetrieb unbedingt zu beachten. Die Verbrauchsstände der Heizung werden vor und nach der Nutzung erfasst, ungewöhnlich hoher Verbrauch geht zu Lasten der hinterlegten Kautions (siehe Bedienungsanleitung für die Heizungsanlage).
- b. Strom- und Wasserverbrauch sind auf das Notwendige zu beschränken.

9 Abschlussbestimmung

- a. Über den Ausschluss von Veranstaltungen von Nichtmietgliedern bzw. bestimmter Veranstaltungen entscheidet der Vermieter.
- b. Jede Art von Fremdwerbung, Untervermietung, Gewerbeausübung und öffentlichen Verkauf ist untersagt. Der Mieter hat auf eigene Kosten ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen. Die Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sowie die Polizeistunde sind einzuhalten. Der Mieter achtet bei seinen Gästen auf die Einhaltung der Regeln.
- c. In den Räumen der Alten Schule Hülm besteht generell Rauchverbot; Ausnahmen sind der Raum der Landjugend sowie die Pausenhalle.
- d. Vor Beginn des Mietverhältnisses ist die Raummiete auf das Konto der Alten Schule zu überweisen. Nach Eingang der Überweisung wird der Schlüssel für die Räumlichkeiten der Alten Schule an den Mieter übergeben.
- e. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

Beschluss Vorstand vom 28.11.2017